

- [Startseite > VeVA: Verkehr mit Abfällen im Inland](#)
- [> Klassierung von Abf...](#)
- [> Klassierung nach Br...](#)
- [> Medizinische Abfälle](#)

Klassierung von medizinischen Abfällen

Definitionen werden mit fortlaufendem Text, Beispiele mit Aufzählungspunkten dargestellt.

06 02	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Basen
06 02 01 [S]	<p>Kalziumhydroxid</p> <ul style="list-style-type: none"> ● nicht verbrauchter Atemkalk (Atemkalk, der nicht als CaCO₃ vorliegt)
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie
09 01 01 [S]	<p>Entwickler und Aktivator-Lösungen auf Wasserbasis</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklerlösungen für Röntgenbilder auf Wasserbasis
09 01 03 [S]	<p>Entwicklerlösungen auf Lösungsmittelbasis</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklerlösungen für Röntgenbilder auf Lösungsmittelbasis
09 01 04 [S]	<p>Fixierbäder</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Fixierlösungen für Röntgenbilder
18 01	Abfälle aus Forschung, Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen
18 01 01 [S]	<p>Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände - „sharps“) mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 03 fallen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Spritzen ● Skalpelle ● Akupunktur-Nadeln <p>Hinweis: infektiöse Abfälle mit Verletzungsgefahr werden mit Abfallcode 18 01 03 klassiert.</p>
18 01 02 [S]	<p>Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z.B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Plazenten und humane Teile (Körperteile, Amputate, entfernte Organe und Föten), die in einer Sonderabfallverbrennungsanlage verbrannt werden ● Abgesaugtes Material aus der Liposuction (abgesaugtes Fett) ● Reinigungsflüssigkeiten aus Geräten zur Analyse von Blut ● Herzschrittmacher <p>Hinweis: infektiöse Abfälle mit Verletzungsgefahr werden mit Abfallcode 18 01 03 klassiert.</p>
18 01 03 [S]	<p>Infektiöse Abfälle (Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden.)</p>
18 01 04 [-]	<p>Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln, sonstige Einlagen)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Plazenten und humane Teile (Körperteile, Amputate, entfernte Organe und Föten), die in Krematorien verbrannt werden • Körperflüssigkeiten (Blut, Exkrete, Sekrete), die in geschlossenen Behältnissen gesammelt und geliert werden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> ○ diese gelierten Abfälle fest, d.h. nicht tropfend sind und auch unter Druck (Presscontainer) nicht tropfend werden, ○ die Abfälle entsprechend verpackt werden (mindestens Doppelsackprinzip) und ○ die Abfallsäcke nicht frei herumstehen, sondern kontrolliert transportiert und gelagert werden (mindestens direkt im Presscontainer versorgt) • Infusionsbeutel und ähnliche Utensilien wie Handschuhe oder Spritzen, die bei der Verabreichung von Zytostatika gebraucht werden und mit Zytostatika in Kontakt gekommen und kontaminiert worden sind, wenn: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Utensilien / Behältnisse leer sind, d.h. weniger als einige ml Zytostatika-Restflüssigkeit enthalten, ○ sie keine Verletzungsgefährlichen Teile aufweisen und somit nicht als Abfälle mit Verletzungsgefahr klassiert werden müssen • Autoklavierte Laborabfälle • Bleiplättchen aus der Zahnmedizin • Verbrauchter Atemkalk, sofern Ca(OH)₂ überwiegend zu CaCO₃ reagiert hat
18 01 06 [S]	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 01 07 [-]	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen
18 01 08 [S]	Zytostatika-Abfälle <ul style="list-style-type: none"> • Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel • mit Zytostatika kontaminierte Windeln oder Roadbags (Kunststoffsack mit Kieselgel als Saugmittel) • Behälter (z.B. Infusionsbeutel) / Utensilien, die mehr als einige ml Zytostatika-Restflüssigkeit enthalten
18 01 09 [S]	Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Medikamente, die nicht mehr Original verpackt oder abgelaufen sind</u> • <u>Antibiotika, sofern sie nicht zytostatisch wirken</u> • Medikamente, die nicht mehr wirksam oder zugelassen sind • Stechampullen aus Glas, die Medikamente (z.B. Antibiotika, Schmerzmittel, Kortikosteroide, Lokalanästhetika) enthalten • Behälter, die noch Medikamente <u>in solchen Mengen</u> enthalten oder damit kontaminiert sind, dass der Inhalt schwenkbar ist • <u>Antibiotika, sofern sie nicht nicht zytostatisch wirken</u> • <u>Infusionsbeutel und ähnliche Utensilien wie Handschuhe oder Spritzen, die bei der Verabreichung von Zytostatika gebraucht werden und mit Zytostatika in Kontakt gekommen und kontaminiert worden sind, wenn: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Utensilien / Behältnisse leer sind, d.h. keine schwenkbare Zytostatika-Restflüssigkeit enthalten, ○ sie keine Verletzungsgefährlichen Teile aufweisen und somit nicht als <u>Abfälle mit Verletzungsgefahr klassiert werden müssen</u> </u>
18 01 10 [S]	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren
18 02 01 [S]	Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände - „sharps“) mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen
18 02 02 [S]	Infektiöse Abfälle
18 02 03 [-]	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
18 02 05 [S]	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen
18 02 07 [S]	Zytostatika-Abfälle
18 02 08 [S]	Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen

18 02 98 [S]	<p>Tierische Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z.B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven, kontaminierte Kadaver von Tieren)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tierkadaver mit Prionproteinen • Tierkadaver oder -körperteile, die mit pathogenen oder gentechnisch veränderten Mikroorganismen infiziert sind
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen)
20 01 32 [S]	<p>Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altmedikamente von Haushalten, die z.B. in eine Apotheke zurückgebracht werden

Siehe auch:

[Entsorgung von medizinischen Abfällen](#) - 2004

[Empfehlung der EFBS zur Behandlung und Entsorgung von Abfällen in geschlossenen Systemen \(gehört nicht zu dieser Vollzugshilfe\)](http://www.efbs.admin.ch/fileadmin/efbs-dateien/dokumentation/empfehlungen/Empfehlungen_2014/Abfall_EFBS_D.pdf)
http://www.efbs.admin.ch/fileadmin/efbs-dateien/dokumentation/empfehlungen/Empfehlungen_2014/Abfall_EFBS_D.pdf

Kontakt: waste@bafu.admin.ch

Zuletzt aktualisiert am: 07.02.2013